

Datenschutz-Checkliste

Es sollte eine „Verpflichtung zum Schutz des Datengeheimnisses“ Unterschrieben werden wenn

- Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten zu tun haben z. B. Kundenadressen
- externe Firmen Zugriff auf firmeneigene Daten haben. z. B. EDV-Betreuung

Sie brauchen einen Datenschutzbeauftragten,

- bei automatisierter Verarbeitung (Rechner) mehr als 9 Mitarbeiter (auch GF) mit personenbezogenen Daten umgehen
- bei nicht-automatisierter Verarbeitung (z.B. Karteikarten) mehr als 20 Mitarbeiter mit pb Daten umgehen
- Sie mit personenbezogenen Daten handeln (Adresshändler)

Datenschutz fängt am Arbeitsplatz an

- Passwortgeschützter Zugang zum Rechner
- zeitgesteuerter Bildschirmschutz
- Virenschutz mit aktueller Virendatenbank
- Vorgaben von der GF zur Benutzung von Internet und email-Diensten

Datenschutz und Datensicherheit

- festlegen, wann und wie die regelmäßige Datensicherung erfolgen soll
- die gesicherten Daten so lagern, dass sie z. B. bei Feuer oder nicht beschädigt werden